

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Klima- und Umweltschutz
StaKliUm/002/2022**

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.04.2022

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:25 Uhr

Ort: im Feuerwehrhaus Wiesmoor, Hauptstraße 250 a, 26639 Wiesmoor

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Johann Kruse

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Frau Marika Timker
Herr Thomas Wright
Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Benjamin Feiler

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

Beratende Mitglieder

Herr Diedrich Kleen

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Herr Dietmar Schoon
Herr Danny Stahl

bis Tagesordnungspunkt 6

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frau Hilka Siefkes

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.02.2022
- 5 Schaffung von Baumbestattungen
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2021
Vorlage: AN/299/2021/2
- 6 Bebauungsplan A 2 "Narzissenstraße"
- 6.1 Bebauungsplan A 2 "Narzissenstraße"
Hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: BV/291/2021
- 6.2 3. Änderung des Bebauungsplanes A2 Narzissenstraße
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2022
Vorlage: AN/066/2022
- 7 Bebauungsplan A 26 Mullberg
Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes
Vorlage: BV/106/2022
- 8 Bebauungsplan A 7 Marktplatz
Hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: BV/107/2022
- 9 Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie
Vorlage: BV/089/2022
- 10 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die ZuhörerInnen, die Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über die Feststellung der Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 10.02.2022

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

**TOP 5 Schaffung von Baumbestattungen
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2021
Vorlage: AN/299/2021/2**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möge den Antrag einbringen.

Sie beantragt, das Thema Beisetzungsmöglichkeiten in einem Baumgrab zu thematisieren und nach unterschiedlichen Möglichkeiten der Baumbestattung zu suchen.

Die Verwaltung beschäftigt sich unabhängig vom Antrag der SPD ebenfalls seit einiger Zeit mit der Thematik Bestattung unter Bäumen bzw. in einem Wald. Sie sieht zwei unterschiedliche Möglichkeiten. Bei beiden Möglichkeiten können ausschließlich Urnen beigesetzt werden.

Zum einen können Bestattungen unter Bäumen auf einem vorhandenen Friedhof stattfinden. Gemeint ist damit, dass die Urnen um einen Baum herum auf einem Friedhof bestattet werden. Dies ist möglicherweise aus Platzgründen nicht auf jedem Friedhof möglich. Eine gute Möglichkeit, damit zu beginnen, ist auf dem Friedhof Mitte unter einer kleinen Reihe von Bäumen. Der Verwaltungsausschuss hat diesen Vorschlag am 28.02.2022 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, alles Notwendige vorzubereiten bzw. einzuleiten.

Eine zweite Möglichkeit ist die Bestattung von Urnen in einem Waldstück. Dies ist in Wiesmoor schwierig, da es nicht so viel Wald gibt. Die Grundstücke sollten aus Kostengründen möglichst in städtischem Eigentum liegen. Der Verwaltung ist es durch Initiative der Friedhofsgärtner gelungen, ein geeignetes Waldstück zu finden. Es ist über die Straße "Am Stadion" zu erreichen. Gegenüber der Ablagefläche des Baubetriebshofes (ehemaliges BMX-Gelände) führt ein Weg in den Wald. Dort könnte im hinteren Bereich vor dem Querweg und dem Graben rechter Hand eine Fläche für eine Bestattung im Wald genutzt werden. Hierfür wäre es notwendig, die Bauleitplanung einzuleiten. Die Lage der Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen.

Beide Möglichkeiten ergänzen sich und sind deshalb nebeneinander möglich und sinnvoll.

Der Verwaltungsausschuss hat am 28.02.2022 diese zweite Möglichkeit in die Fraktionen verwiesen.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, dass auf der dargestellten Fläche im Waldstück westlich der Straße "Am Stadion" die Bestattung in einem Wald angeboten wird. Alles notwendige, insbesondere die Satzungsänderung und die Bauleitplanung, ist von der Verwaltung vorzubereiten bzw. einzuleiten.

Vor der Fachausschusssitzung am 28.04.2022 hat um 15:15 Uhr eine Besichtigung der vorgeschlagenen Fläche stattgefunden.

Weitere Flächen können später an anderer Stelle zusätzlich ausgewiesen werden.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Auf der dargestellten Fläche im Waldstück westlich der Straße "Am Stadion" wird die Bestattung in einem Wald angeboten. Alles notwendige, insbesondere die Satzungsänderung und die Bauleitplanung, ist von der Verwaltung vorzubereiten bzw. einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 7 Nein: 2 Enthaltung: 0

TOP 6 Bebauungsplan A 2 "Narzissenstraße"

**TOP 6.1 Bebauungsplan A 2 "Narzissenstraße"
Hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes
Vorlage: BV/291/2021**

Johann Kruse, SPD, schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6.1 sowie 6.2 zusammen zu beraten und diesbezüglich einen Beschluss zu fassen. Seitens der Ausschussmitglieder besteht Einvernehmen.

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt seitens eines Investors die Anfrage zur möglichen Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes A 2 „Narzissenstraße“ für eine unbebaute Fläche mit einer Größe von 20.267m² an der Narzissenstraße/Ecke Kornblumenweg vor. Die Fläche befindet sich im privaten Besitz. Derzeit ist für diesen Bereich des Bebauungsplanes A 2 ein Kleinsiedlungsgebiet festgesetzt. In den vergangenen Jahren gab es mehrfach Planungsabsichten für dieses Gelände. Auch die Verwaltung hatte mehrfach ein Kaufinteresse gegenüber den Eigentümern signalisiert, um dort ein Allgemeines Wohngebiet zu realisieren. Jedoch jeweils ohne Erfolg.

Der Investor plant dort mehrere Mehrfamilienhäuser sowie ein Gebäude für Gruppenwohnen und Tagespflege.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz (ehemals Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau) vom 21.04.2021 bereits berichtet. Erste Planungen wurden vorgestellt.

In der Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.02.2022 wurden die angepassten Planungen seitens Investors vorgestellt. Im Anschluss wurde hierzu ausführlich beraten.

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Edgar Weiss, FBW, stellt den Antrag, dass die Verwaltung die rechtliche Möglichkeit zur frühzeitigen Beteiligung der BürgerInnen prüft.

Nach ausführlicher Aussprache wird von Johann Kruse, SPD, ein neu formulierter Beschlussvorschlag vorgetragen.

Edgar Weiss, FBW, zieht seinen Antrag zurück.

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, lässt über den neu formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Eine Änderung des Bebauungsplanes soll unter Einbeziehung der Anwohner, Eigentümer und möglicher Investoren durchgeführt werden. Es sollte dazu ein erster kompromissfähiger Entwurf erstellt werden und mit einer frühzeitigen Beteiligung der genannten Interessengruppen weiterbearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6.2 3. Änderung des Bebauungsplanes A2 Narzissenstraße

Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2022

Vorlage: AN/066/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit dem Tagesordnungspunkt 6.1 zusammengefasst. Die Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ist beim Tagesordnungspunkt 6.1 erfolgt.

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag seitens der SPD-Fraktion bezüglich der möglichen 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes A 2 „Narzissenstraße“ für eine unbebaute Fläche mit einer Größe von 20.267 m² an der Narzissenstraße/Ecke Kornblumenweg vom 09.03.2022 vor.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz (ehemals Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau) vom 21.04.2021 bereits berichtet. Erste Planungen wurden vorgestellt.

In der Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.02.2022 wurden die angepassten Planungen seitens Investors vorgestellt. Im Anschluss wurde hierzu ausführlich beraten. Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein Projekt eines Investors handelt, sollte nicht die Verwaltung einen für alle Seiten tragbaren Entwurf erarbeiten, sondern der Investor. Nur diesem sind alle Aspekte (Ankauf Flächen, Baukosten, etc.) hinsichtlich einer Realisierung bekannt.

Eine Beteiligung der Bürger im Vorfeld einer Bauleitplanung könnte aus Sicht der Verwaltung nur in Form einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB sowie in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Voraussetzung ist hier jedoch ein erfolgter Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB seitens des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor.

Der Antragsteller möge seinen Antrag in der Sitzung des Fachausschusses vorstellen und erläutern.

TOP 7 Bebauungsplan A 26 Mullberg

Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes

Vorlage: BV/106/2022

Sachverhalt:

Zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen soll angrenzend an den Bebauungsplan „A 27 Mullberger Straße Ost“ der Bebauungsplan A 26 aufgestellt werden. Das Plangebiet des zukünftigen Bebauungsplanes „A 26“ liegt südöstlich des Ortszentrums der Stadt Wiesmoor in dem großflächigen Torfabbaugebiet zwischen Amselweg und Drosselweg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 26 liegt innerhalb der Flur 25 der Gemarkung Wiesmoor und umfasst die Flurstücke 70/1 (teilweise), 71/2, 73/2, 75/7, 75/8, 75/9 75/10 und 58/2. Dazu kommt noch ein Teilbereich des Gewässers II. Ordnung Nr. 15 „Am Wildpark“, Flurstück 31 der Flur 25 der Gemarkung Wiesmoor. Die genehmigte 56. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wiesmoor sieht hier bereits Wohnbauflächen vor.

Das Plangebiet liegt östlich der Mullberger Straße und südlich des Amselweges, angrenzend an das Baugebiet A 27 sowie in einer Entfernung von ca. 350 m zum westlich verlaufenden Nordgeorgsfehn-

kanal. Der Bebauungsplan umfasst eine Gesamtfläche von knapp 5,1 ha. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung weiterer Wohnbaulandausweisung im zentralen Bereich der Stadt Wiesmoor. Der Bebauungsplanentwurf soll ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Bauweise vorsehen. Dazu kommen die öffentlichen Verkehrsflächen, großflächige Grünflächen sowie Wasserflächen (Regenrückhaltung und das Gewässer II. Ordnung Am Wildpark). Mit dem Bebauungsplan soll hier ein attraktives Neubaugebiet mit ca. 28 Bauplätzen entwickelt werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Um die Planungen umzusetzen, ist nunmehr ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB erforderlich.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB für den zukünftigen Bebauungsplan A 26 der Stadt Wiesmoor gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Bebauungsplan A 7 Marktplatz Hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Vorlage: BV/107/2022

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen drei Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes A 7 „Marktplatz“ vor.

Mit Schreiben vom 18.10.2019 beantragt die Kogge Immobilien Bau & Verwaltung GmbH aus Friedeburg eine Änderung des Bebauungsplanes A 7 „Marktplatz“. Der damals angedachte Änderungsbereich betrifft das Grundstück der Familie Christophers, Marktstraße 14, Flurstück 11/6 der Flur 5 der Gemarkung Wiesmoor zur Größe von 2056 qm. Der rechtskräftige Bebauungsplan A 7 (siehe Anlage der Vorlage) sieht für dieses Flurstück eine Fläche für den Gemeinbedarf Marktplatz vor, wo folgende Anlagen zulässig sind: Wochenmarkt, Grünanlagen, tlw. mit Stützwänden und Parkplätze. Der Antragsteller hat dieses Grundstück zwischenzeitlich erworben und plant hier eine Wohnbebauung ähnlich der Bebauung, wie auf dem ehemaligen Festhallengrundstück, zu realisieren.

Die Verwaltung sieht für eine weitere Wohnbebauung auf diesem Grundstück keine Probleme, zumal andere Nutzungen für das Grundstück derzeit nicht erkennbar sind. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen, wie z.B. der Lärmschutz, müssen gegeben sein. Für die Schaffung von kommunalen Parkplätzen auf dem Grundstück stehen die Grunderwerbskosten in keinem Verhältnis, Einzelhandel ist hier nicht gewollt und sicherlich auch in der zweiten Reihe nicht umsetzungsfähig.

Hierzu wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.11.2019 ein entsprechender Änderungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes A7 gemäß § 2 Abs. 1 gefasst.

Die Verwaltung hat mit dem Antragsteller bezüglich der Kostenübernahme für die Planungskosten einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag geschlossen.

Nunmehr liegen der Verwaltung zwei weitere Anfragen für die Änderung des Bebauungsplanes A 7 vor. Diese betreffen u. a. das vorhandene Sondergebiet mit dem ehemaligen Fressnapf samt dem Gebäude Marktstraße 4, Flurstück 11/33 Flur 5 der Gemarkung Wiesmoor. Als Nachnutzungen sind hier eine Ergotherapie/Fitnesscenter oder eine weitere Gastronomie als sinnvolle Nutzungen angedacht.

Um allen möglichen Nutzungsmöglichkeiten zu entsprechen, scheint es seitens der Verwaltung sinnvoll, den Geltungsbereich für die zukünftige 2. Änderung um die Sonderbaufläche zu erweitern und den gesamten Bereich als Urbanes Gebiet „MU“ auszuweisen.

Auch hier sind die Kosten durch den Antragsteller zu tragen.
Die Verwaltung wird einen weiteren städtebaulichen Vertrag abschließen.

Um das Bauleitverfahren durchzuführen, ist nunmehr ein erneuter Änderungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes A7 „Marktstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für die 2. Änderung des Bebauungsplanes A7 der Stadt Wiesmoor wird ein erneuter Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der neue Geltungsbereich ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie Vorlage: BV/089/2022

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 01.03.2022 wurde infolge des Antrages der SPD-Fraktion beschlossen, 60.000,- Euro für die Förderung von Photovoltaikanlagen für Wiesmoorer BürgerInnen in den Haushalt 2022 einzustellen. Hiervon wurden 50.000 € für Zuschüsse für Investitionen über 1.000 € wie Batteriespeicher eingeplant. Weitere 10.000 € wurden für Zuschüsse für sog. geringwertige Vermögensgegenstände (=Aufwand), d.h., für Anlagen bis 1.000 €, wie z. B. Balkonanlagen, eingeplant.

Seitens der SPD-Fraktion ist vorgeschlagen worden, Wiesmoorer BürgerInnen finanziell bei der Installation von Dachflächenphotovoltaikanlagen sowie Photovoltaik-Batteriespeichern zu fördern.

Die Verwaltung schlägt alternativ vor, Dachflächenphotovoltaikanlagen nicht zu fördern, sondern ausschließlich Photovoltaik-Batteriespeicher sowie zusätzlich sogenannte Balkonsolaranlagen zu bezuschussen, um den Eigenverbrauch des produzierten Stroms zu forcieren.

Die entsprechend von der Verwaltung vorbereiteten Entwürfe der Förderrichtlinie, dem Antragsformular, dem Verwendungsnachweis sowie der Datenschutzerklärung sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie sieht vor, dass Antragsteller einen Zuschuss für die Installation von fabrikneuen Photovoltaik-Batteriespeichern in Höhe von 100 Euro pro volle kWh Batteriekapazität, max. 1.000,- Euro, erhalten. Alternativ können Antragsteller, denen kein eigenes Dach zur Installation einer Photovoltaikanlage zur Verfügung steht, eine pauschale Zuwendung in Höhe von 150,- Euro (max. 50% des Kaufpreises) für die Anschaffung einer fabrikneuen Balkonsolaranlage beantragen. Gefördert werden ausschließlich Privatpersonen. Die Förderung wird auf maximal einen Photovoltaik-Batteriespeicher oder einer Balkonsolaranlage pro Eigentümer/Eigentümergeinschaft bzw. MieterIn sowie Wohneinheit begrenzt.

Weiter wird vorgeschlagen, die Fördermittel in Höhe von insgesamt 60.000,- Euro im Windhundverfahren, getrennt nach den Mitteln für Batteriespeicher (50.000 €) und Balkonanlagen (10.000 €), zu vergeben. Der Förderzeitraum, in dem entsprechende Förderanträge seitens der AntragstellerInnen bei

der Stadt Wiesmoor eingereicht werden können, soll bis max. Ende 2022 festgesetzt werden, um eine Auszahlung der Fördermittel bis Ende 2023 zu gewährleisten.

Der Zeitablauf beim Ausreizen der vorgesehenen Fristen der Förderrichtlinie wäre demnach wie folgt:

- Einreichung der Antragsunterlagen bis max. Ende Dezember 2022
- Inbetriebnahme des Photovoltaikbatteriespeichers/der Balkonsolaranlage bis max. Ende August 2023
- Fristverlängerung der Inbetriebnahme bis max. Ende Oktober 2023 möglich
- Einreichung des Verwendungsnachweises bis max. Mitte Dezember 2023

Eine Auszahlung des Zuschusses kann somit bis Ende 2023 an die Antragsteller erfolgen, so dass eine eventuelle Übertragung der Haushaltsmittel in 2024 vermieden werden kann.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird vorgeschlagen, dass die Steckerarten bei den Balkonsolaranlagen genauer definiert sowie eine Überprüfung der vorhandenen Elektroinstallation durch eine Elektrofachkraft mit 50% der anfallenden Kosten (max. 100,- Euro netto) gefördert werden sollten, um mögliche Gefahren für die Antragsteller abzuwenden.

Nach ausführlicher Aussprache besteht Einvernehmen, dass die Steckerarten in der Förderrichtlinie präzisiert werden, um Gefahren für die NutzerInnen auszuschließen bzw. zu minimieren. Eine Förderung bezüglich einer Überprüfung der vorhandenen Elektroinstallation soll nicht erfolgen.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der positiven Wortbeiträge der Ausschussmitglieder vor, den Tagesordnungspunkt nicht, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, in die Fraktionen zu verweisen, sondern einen Empfehlungsbeschluss zu fassen, so dass die Förderrichtlinie in der nächsten Sitzung des Stadtrates beschlossen werden kann.

Es besteht seitens der Ausschussmitglieder Einvernehmen.

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, lässt über den neuen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Die Verwaltung teilt auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes mit, dass die Straßenbeleuchtungen nicht im Einzelnen, sondern die Schaltkästen, an denen die jeweiligen Straßenzüge angeschlossen sind, mit Dämmerungsschaltern versehen sind.

TOP 12 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

- a) Seitens der Verwaltung wird auf Nachfrage eines Einwohners mitgeteilt, dass bereits diverse Nachfragen von EinwohnerInnen bezüglich der Aktion „100 Jahre politische Gemeinde Wiesmoor – 100 Bäume für Wiesmoor“ vorliegen. Insgesamt werden den interessierten BürgerInnen 100 kostenlose Obst- und „herkömmliche“ Laubbäume im Rahmen dieser Aktion zur Verfügung gestellt.
- b) Auf die Aussage eines Einwohners, dass einige Friedhöfe übermäßig mit Schotter bearbeitet werden, teilt die Verwaltung mit, dass es sich um eine wassergebundene Decke handele und die gute Erreichbarkeit der Gräber gewährleistet sein soll. Es muss dabei bedacht werden,

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom
28.04.2022

- dass viele ältere Besucher die Friedhöfe aufsuchen. Eine Gefahr für die Gesundheit der dort vorhandenen Bäume, durch den aufgebrachten Schotter, wird aktuell nicht gesehen.
- c) Auf Nachfrage eines Einwohners teilen der Ausschussvorsitzende sowie die Verwaltung mit, dass sich die Anlieger der Narzissenstraße bzw. jede Person sich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligen und seine Bedenken und Anregungen äußern kann. Die frühzeitige sowie öffentliche Beteiligung wird rechtzeitig in den Tageszeitungen, im Aushang am Rathaus sowie auch auf der Homepage der Stadt Wiesmoor bekanntgegeben.

Da nach mehrfacher Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, keine weiteren Fragen vorliegen, schließt dieser die Sitzung um 17:25 Uhr.

Sven Lübbers
Bürgermeister

Johann Kruse
Ausschussvorsitzender

Danny Stahl
Protokollführer